

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Collini GmbH Unternehmen Oberfläche, Siemenstraße 5, 71679 Asperg für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Trommelanlage mit cyanidischen Kupferbädern und sauren Nickelbädern sowie der damit verbundenen Änderungen im Werk 1 am Standort Neckarstraße 7, 71679 Asperg Gemarkung Asperg, Flurstücke 738/12 und 738/14.

1. Insbesondere werden folgende Änderungen von der Collini GmbH beantragt:
 - Errichtung und Betrieb einer neuen Trommelanlage (Kostenstelle 27050) mit cyanidischen Kupferbädern sowie sauren Nickelbädern mit einem Wirkbadvolumen von insgesamt 61,1 m³ inklusive Nebeneinrichtungen
 - Errichtung und Betrieb einer neuen Abluftführung mit Reinigungseinrichtung
 - Erhöhung der maximalen Standortkapazität von bisher 200 t/Woche auf zukünftig 300 t/Woche beschichtete Bauteile
 - Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage (Erhöhung der Abwassermenge um ca. 100 m³/Tag auf ca. 250 m³/Tag)
2. Für das Vorhaben wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 16 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und im Wesentlichen Nummer 3.10.1 des Anhangs I zur 4. BImSchV beantragt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart.
3. Den Antragsunterlagen liegen darüber hinaus folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen bei:
 - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung
 - Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes sowie hierzu ergänzende Stellungnahme
 - Brandschutzkonzept mit Löschwasserrückhaltekonzept
 - Lärmgutachten
 - Ausgangszustandsbericht (Fortschreibung)
4. Der Antrag und die Antragsunterlagen sowie Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen

vom 16.09.2019 bis 15.10.2019 (je einschließlich)

bei folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- a) Stadtverwaltung Asperg, Marktplatz 1, 71679 Asperg, 2. Obergeschoss, Zimmer 313;
 - b) Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 54.5 – Industrie/Kommunen, Schwerpunkt Anlagensicherheit), Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, Zwischengeschoss, Zimmer Z.061;
5. Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Adresse: abteilung5@rps.bwl.de) **vom 16.09.2019 bis 15.11.2019 (je einschließlich)** bei den auslegenden

Stellen (Regierungspräsidium Stuttgart oder der Stadtverwaltung Asperg) erhoben werden. Das Einwendungsschreiben muss die volle Anschrift des Einwenders enthalten.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, bekanntgegeben. Einwender können verlangen, dass ihre Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden.

6. Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchzuführen ist. Diese Entscheidung wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de und dort unter Abteilung 5, aktuelle Bekanntmachungen, bekanntgegeben.

Gegebenenfalls findet der **Erörterungstermin am Mittwoch, den 11.12.2019 um 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Asperg, EG, Marktplatz 1, 71679 Asperg, statt. Im Erörterungstermin werden dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert. Das gilt auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren sind § 10 Abs. 3, 4, 6 und 8 BImSchG und die §§ 8 bis 10, 12 und 14 bis 19 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) maßgebend.

Regierungspräsidium Stuttgart,
den 03.09.2019